

# Ergänzende Informationen zum Datenschutz für den Onlinedienst „Löschungsbewilligung einer Dienstbarkeit“

Hier finden Sie ergänzende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den Onlinedienst „Löschungsbewilligung einer Dienstbarkeit“.

Diese Datenschutzerklärung für den o.g. Online-Dienst gilt ergänzend zur allgemeinen Datenschutzerklärung für das Serviceportal Schleswig-Holstein und informiert Sie insbesondere darüber, welche speziellen Daten-Empfänger für diesen Online-Dienst relevant sind, ob eine gemeinsame Verantwortlichkeit mit einer anderen Stelle besteht, was die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen dieses Online-Dienstes ist und welche abweichenden Speicher- und Löschfristen für diesen Online-Dienst gelten.

Die allgemeine Datenschutzerklärung für das Serviceportal Schleswig-Holstein und sämtliche Online-Dienste finden Sie [hier](#).

## Ergänzende Datenschutzerklärung

Der Onlinedienst „Löschungsbewilligung einer Dienstbarkeit“ bietet Ihnen als

1. Bürgerin oder Bürger
2. Institution oder Unternehmen

die Möglichkeit, eine Löschungsbewilligung gemäß § 19 Grundbuchordnung (GBO) zur Vorlage bzw. zur direkten Zuleitung an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Damit wir für Sie die gewünschten Leistungen erbringen können, ist es jedoch erforderlich, dass Sie uns bestimmte Daten bekannt geben. Es werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur solche Daten erhoben, die zur Erfüllung der Aufgaben zwingend benötigt werden.

Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Nutzung unseres Online-Dienstes.

## Wer ist Verantwortlicher und wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung sind in gemeinsamer Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

1. Zentrales IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein  
Niemannsweg 220  
24106 Kiel  
[Digitalisierung@melund.landsh.de](mailto:Digitalisierung@melund.landsh.de)

---

als zentrale Stelle gem. § 7 Abs. 4 LDSG und § 3 ZStBaDiVO. Die zentrale Stelle ist gemeinsame Anlaufstelle für alle genannten gemeinsamen Verantwortlichen gem. Art. 26 DSGVO.

Den Datenschutzbeauftragten der zentralen Stelle erreichen Sie unter:

[DSB-ZIT@melund.landsh.de](mailto:DSB-ZIT@melund.landsh.de)

oder

Datenschutzbeauftragte des ZIT SH  
Niemannsweg 220  
24105 Kiel

und

2. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70  
24837 Schleswig  
Tel.: 04621 387-0  
E-Mail: [alsh@alsh.landsh.de](mailto:alsh@alsh.landsh.de)

als beteiligte Stelle gem. § 7 Abs. 4 LDSG und § 2 ZStBaDiVO.

---

---

Den gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für  
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und  
Kultur des Landes Schleswig-Holstein als oberste Denkmalschutzbehörde und der  
zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Landesoberbehörden erreichen Sie unter:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
Datenschutzbeauftragter  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel  
E-Mail: [DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de)

## **Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung des Online-Dienstes**

Bei der Angabe bestimmter Informationen zur Nutzung dieses Online-Dienstes oder bei der vorherigen Registrierung im Service Portal Schleswig-Holstein werden Sie (als Privatperson, Mitarbeiter eines Unternehmens oder einer anderen Behörde) aufgefordert, personenbezogene Daten einzugeben.

Wenn Sie diese Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Online-Dienst ggf. nicht vollständig oder fehlerfrei anbieten.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht mit anderen Daten verknüpft oder abgeglichen, sondern nur zum Zweck der Durchführung des Online-Dienstes und des entsprechenden Verwaltungsverfahrens verwendet. Wenn eine Speicherung zur Erbringung dieses Zwecks notwendig ist, werden Ihre Angaben auf besonders geschützten Servern abgelegt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten für diesen Online-Dienst ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 7 des Gesetzes zum Schutz der Denkmale (DSchG SH 2015).

---

---

## Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten, um diesen Online Dienst anzubieten:

1. Anrede
2. Titel
3. Vorname
4. Nachname
5. E-Mail-Adresse(n)
6. Straße
7. Hausnummer
8. PLZ
9. Ort
10. Telefonnummer
11. Status Antragstellende Person (Flurstückseigentümer:in oder bevollmächtigte Person)
12. Name Flurstückseigentümer:in (falls Antrag durch bevollmächtigte Person)
13. Katasterdaten des betroffenen Flurstücks
14. hochgeladene Dokumente (Vollmacht falls Antrag durch bevollmächtigte Person)

Sofern Sie diese zuvor im Serviceportal Schleswig-Holstein gespeichert haben, werden die genannten Daten von dort automatisch übernommen.

Weiterhin werden aus dem Serviceportal Schleswig-Holstein für Firmenkunden zusätzlich folgende personenbezogenen Daten übernommen:

15. Name der Organisation

## Empfänger Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte

Die von Ihnen bei der Nutzung dieses Online-Dienstes übermittelten personenbezogenen Daten geben wir nur zu den oben genannten Zwecken und nur, soweit hierzu notwendig, an die jeweils zuständigen Behörden, Dienststellen und Institutionen weiter.

Weitere Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten, die in den Antragsunterlagen erhoben worden sind:

Zuständiges Grundbuchamt, sofern Sie eine direkte Zuleitung der Löschungsbewilligung im entsprechenden Feld („Löschungsbewilligung soll direkt an das zuständige Grundbuchamt gesendet werden.“) markiert haben.

Weitere Informationen zur Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erhalten Sie in der Datenschutzerklärung des Serviceportals Schleswig-Holstein im Abschnitt „Weitergabe Ihrer Daten an Dritte“.

## Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Für die Zwecke dieses Online-Dienstes erfolgt nach der Erhebung eine technische Zwischenspeicherung im Browser des/der Nutzenden für die Dauer der Session bis zur

---

---

Übermittlung der Antragsdaten an das Fachverfahren bzw. bis der Browser/die Session geschlossen wird. Eine Speicherung neben dem Fachverfahrens-Backend erfolgt nicht. Darüber hinaus werden Daten durch die zuständige Fachbehörde so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung des o. g. Zweckes notwendig sind, für den sie ursprünglich erhoben und gespeichert wurden. Die Frist zur Löschung für einzelne Akten bzw. einzelne Aktenverbände ergibt sich aus Ziffer 4.2.2 der Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (AktenO).

## **Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

### **Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

### **Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### **Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### **Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

---

---

## **Recht auf Beschwerde (Art. 77 EU-DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98, 24103 Kiel  
Telefon: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

## **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.